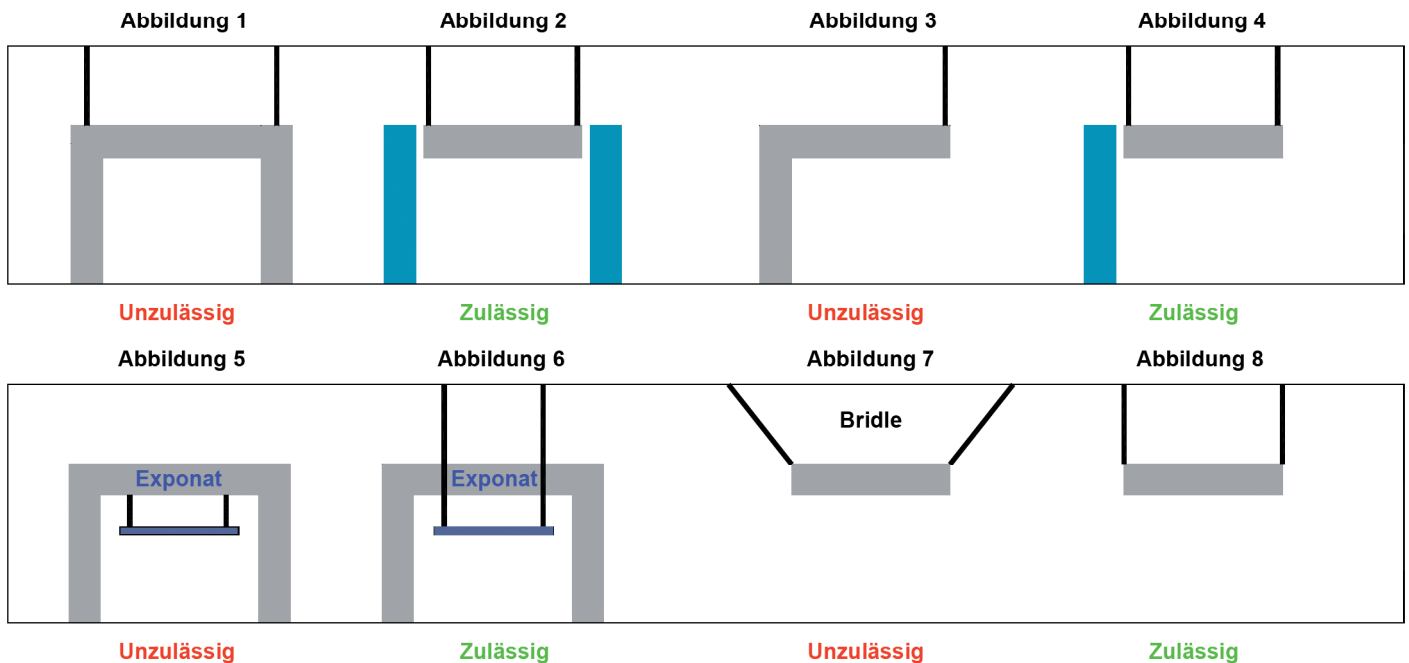


Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“

Abhängungen von der Hallendecke, die Bereitstellung von Abhängepunkten und die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der AFAG GmbH/NürnbergMesse ausgeführt. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Formular C bei der AFAG GmbH, MesseService erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann maximal mit 25 kg lotrecht, rein statisch belastet werden. Höhere Lasten sind nur auf Anfrage über AFAG GmbH/NürnbergMesse GmbH Abteilung Facility Service & Veranstaltungstechnik, nach einer statischen Betrachtung durch das Ingenieurbüro der NürnbergMesse möglich. Die Kosten für die statische Betrachtung geht zu Lasten des Ausstellers, bzw. Auftraggebers.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (siehe Abbildung 1 und 2)
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen, siehe Abbildung 3 und 4)
- Abhängungen an Exponaten (siehe Abbildung 5 und 6)
- Schrägzug von Abhängepunkten, so genannte „Bridle“ sind auf dem Gelände der NürnbergMesse nicht zulässig (siehe Abbildung 7)



Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, Bandzüge) ist ausschließlich in den Hallen 4A, 7A, 11 und dem CCN Ost möglich und unbedingt mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse/Abteilung Facility Service & Veranstaltungstechnik abzustimmen.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind zu beachten:

BGV A1 – Allgemeine Vorschriften,

BGV C1 – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung,

BGV D8 – Winden, Hub- und Zuggeräte,

BGI 810 Branchenleitfaden „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen“,

BGI 810-1 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – für die Praxis

BGI 810-3 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Lasten über Personen

BGI 810-4 Scheinwerfer

BGI 810-5 Besondere szenische Effekte und Vorgänge

IGVV SQP1 „Traversen“,

IGVV SQP2 „Elektrokettenzüge“,

IGVV SQP1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“,

IGVV SQP2 „Sachkundige für Veranstaltungsrigging“

Versammlungsstättenverordnung (Bay. VStättV)

Die folgenden Angaben zu Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen und Sekundärsicherungen (Safety – zweite unabhängigen Sicherung) dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschlagmittel:

Seile und Bänder als Anschlagmittel dürfen höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft beansprucht werden. Sonstige Anschlagmittel dürfen nur mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Nenntaugfähigkeit (WLL) beansprucht werden. Dynamisch auftretende Kräfte sind besonders zu berücksichtigen (Dynamikfaktor).

Beim Anschlag von Lasten muss der Kantenradius größer als der Nenndurchmesser des Anschlagmittels (Seil, Hebeband und Rundschnur) sein. Ab einem Kantenradius gleich dem dreifachen Nenndurchmesser des Anschlagmittels, muss keine Lastreduktion mehr vorgenommen werden.

Anschlagmittel sind unterschiedlich hitzebeständig. Hebebänder und Rundschnuren aus Chemiefasern (PA, PES) sowie Drahtseile mit Fasereinlage (Pressklemme und Kausche) sind nur bis 100°C zu verwenden und für die Verwendung in direkter Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet. Hebebänder und Rundschnuren aus Polipropylen – PP sind nur für einen Einsatzbereich bis 80°C bestimmt und damit noch ungeeigneter.

Drahtseile mit Stahleinlage (Pressklemme und Kausche) sind hingegen bis zu einer Einsatztemperatur von 150°C geeignet.